

Nr. 234

Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 16.05.2014 folgenden Beschluss gefasst (Drs. 6/3116):

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Die Landesregierung ist gebeten, sich klar zum Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit zu bekennen und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Landesregierung ist gebeten,

1. den Bund dabei zu unterstützen, anstatt eines Nichtanwendungserlasses die grundsätzliche Nichtsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit im Umsatzsteuergesetz (§ 2 UStG) zu verankern und in Artikel 13 der Europäischen Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) klarzustellen, dass die Nichtbesteuerung der Leistungen zwischen Kommunen grundsätzlich zu keinen bedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führt,
2. eine umfassende Evaluation und Erfolgskontrolle der bisherigen Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit und der vorhandenen Experimentierklausel vorzunehmen und darüber bis zur parlamentarischen Sommerpause 2014 im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Inneres und Sport zu berichten,
3. zur Verbesserung und Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit am Beispiel anderer Bundesländer soll die Gründung eines Kompetenzzentrums gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geprüft werden. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Finanzen und dem Ausschuss für Inneres und Sport bis zur parlamentarischen Sommerpause 2014 zu berichten.

Dem Beschluss ging eine Debatte voraus, in der der Antrag der Koalitionsfraktionen durch den Abgeordneten *Barthel* (CDU) eingebracht wurde.

Für die Landesregierung verwies Innenminister *Stahlknecht* auf die (durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes unter Hinweis auf die europäische Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem) aufgeworfenen Fragen zur Umsetzung der Pflicht der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese bedürfen dringend einer gesetzlichen Klärung, da ansonsten das wertvolle und bewährte Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit stark gefährdet wird. Eine Facharbeitsgruppe auf Bundesebene (bestehend aus den kommunalen Spitzenverbänden, der Innenministerkonferenz und der Wissenschaft) habe inzwischen einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Danach solle es einen Umsatzsteuerfreiheit geben, sofern die Leistungen nach der Natur der Dinge nicht von Privaten erbracht werden und es sich um Fallkonstellationen handele, die nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen, wenn sich aus dem Gesamtzusammenhang besondere Vorgaben für ein Tätigwerden der öffentlichen Hand ergäben, die zu einer längerfristigen Kooperation auf öffentlich-rechtlicher Grundlage bei reiner Kostenerstattung führen. Im Übrigen stellte der Minister fest, dass das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Sachsen-Anhalt den Kommunen verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit biete, die auch zunehmend genutzt werden. Die begrenzten kommunalen Finanzmittel würden im Übrigen dazu zwingen, die vorhandenen Ressourcen besser einzusetzen. Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbände bekämen deshalb künftig eine steigende Bedeutung. Auch Probleme, die über die Gemeindegrenzen hinaus von Bedeutung seien, ließen sich effektiver lösen, wenn die betroffenen Kommunen zusammenarbeiten und ihr Vorgehen abstimmen. In gemeinsam wahrgenommenen Aufgabenbereichen könne dem Einwohner und der Bürgerschaft ein insgesamt vielfältiges Angebot zur Verfügung gestellt werden, indem sich

die beteiligten Kommunen gegenseitig ergänzten. In diesem Zusammenhang sei die Gründung eines Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit wie in Hessen und Thüringen ein möglicher Weg zur Unterstützung dieser Bereitschaft. Das Ministerium für Inneres und Sport werde daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung des Finanzministeriums die Vorprüfung zur Gründung eines Kompetenzzentrums durchführen.

Der Abgeordnete *Meister* (Grüne) sah hinsichtlich des Beschlussantrages eine Reihe von Fragen, die vorab zu klären seien. Hierzu gehöre die Klärung der Frage, wie groß das Problem für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt tatsächlich sei, in welchen Bereich bereits interkommunale Zusammenarbeit stattfinde, ob diese Bereiche überhaupt steuerpflichtig seien und ob eine Nichtkonkurrenz zur Privatwirtschaft gewährleistet sei. Ohne die Beantwortung dieser Fragen sei eine Positionierung des Landtages zu einer grundsätzlichen Nichtsteuerbarkeit interkommunaler Leistungen nicht ausreichend fundiert.

Der Abgeordnete *Grünert* (LINKE) brachte einen Änderungsantrag ein, durch den die Landesregierung aufgefordert werden sollte, auf Grundlage der gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände umgehend einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform vorzulegen. Darüber hinaus sollte die Landesregierung aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus anderen Bundesländern zu prüfen, ob durch Einrichtung eines Kompetenzzentrums die interkommunale Zusammenarbeit zusätzlich gefördert werden kann.

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ein erstes Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium der Finanzen über die mögliche Gründung eines Kompetenzzentrums soll zeitnah stattfinden. Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.